**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum

**Band:** 15 (1953)

Artikel: Wo standen die Hofstätten der ältesten, heute noch blühenden

Landsassengeschlechter von Saanen? Teil 2

Autor: Zwahlen, J.R.D.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-242604

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# WO STANDEN DIE HOFSTÄTTEN DER ÄLTESTEN, HEUTE NOCH BLÜHENDEN LANDSASSENGESCHLECHTER VON SAANEN?

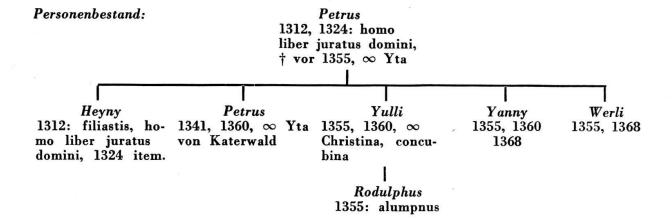
Von J. R. D. Zwahlen

### II. Teil

Nach der Zerstückelung kamen die anderen Teile an die Familien Thoren, dou Bach, Mourer und Clausina. Aus der Lage ihrer Hofstätte zeigt es sich, daß Reichenbachs Haus in der Mitte stand, und zwar am Katerweg zwischen Saanen und Gstaad, gerade am Ort, wo der Grubenbach nahe der Saane fließt, also gegenüber der Katerwegbrücke. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wer ursprünglich Inhaber dieser alten Hube war, aber es ist wohl sicher, daß der ganze Betrieb vor der Teilung von der Tallia befreit wurde. Es fällt auf, daß Peter 1312 und 1324 für die Nutzung von 2 Maad Mattland im Rohr beim Katerweg zusammen mit seinen Genossen einen Käse im Wert von 5 Obolus entrichtet, worin man wohl einen Überrest der früheren Tallia erblickt. Usagia wurden von diesen freien Hofbesitzern nicht bezogen. In Pärzgumm hatte Peter bereits vor 1312 mit Rodulphus und Heyny dou Bach eine gewisse Fläche Waldland gepachtet.

Außer Peter, der mit einer Yta verheiratet war, erscheint 1312 und 1324 ein Stiefsohn namens Heyny als Besitzer von einigen Parzellen Land und erst 1341 erfahren wir, daß er einen Sohn mit Namen Petellinus hat, dessen Land bei der Ausmessung von Grundstücken im Ebnit als Normalmaß dienen sollte <sup>13</sup>. Im Jahre 1355 sind die Nachkommen hauptsächlich am Erbseren- und Grubenbach und am Dungel begütert. Merkwürdigerweise entrichten sie um diese Zeit Usagia, während Peter von Reichenbach selbst wahrscheinlich nie und ungefähr die Hälfte der Saaner Landleute damals nicht mehr den Usagia unterworfen waren. Noch 1360 zahlten vier Mitglieder des Geschlechts diese Abgaben und es läßt sich nur daraus erklären, daß die Nachkommen im Besitz von Grund und Boden gelangten, worauf diese Lasten schon vorher drückten. Trotz dieser Erschwerung von grundherrlichen Lasten treten Johannes und Werlinus von Reichenbach 1368 mit anderen Haushaltungsvorständen im Tal als Bürgen und Geiseln für den Grafen von Greyerz auf.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1951, S. 11.

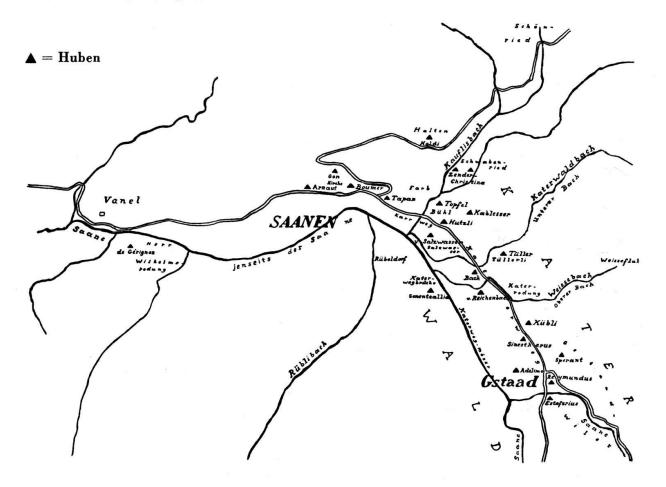


Romang, 1312: romant, von Romanus hergeleitet. Petrus Romanz hält 1312 als Freigelassener am Grubenbach nahe der Saane und gegenüber dem Pfänder Wouterius de Gissiney einen Hof mit 20 Jucharten. Weil Wouterius am selben Ort ebenfalls 20 Jucharten besaß, ist es nicht ausgeschlossen, daß hier früher eine große Hube mit 40 Jucharten Anbauland stand, die später geteilt wurde und von welcher Romanz das alte Säßhaus erwarb. Wouterius baute südlich der Saane für sich und seine Söhne drei neue Höfe. In Gstaadwiler besaß Romanz sodann 2 Jucharten samt einem Einschlag von 2 Jucharten und 6 Maad, in Weißefluh 1 Maad, in Gstaadrütti südlich von Gstaad 2½ Jucharten und 12 Maad, in Feutersoey 16 Maad, am Turnels 30 Maad, dem Dungelbach gegenüber 3 Maad, am Turnels 13 Maad und in Dungel 70 Maad. Für die zwei letztgenannten Berge schuldete er den Herren von Ayent zwei Teile von einem kastrierten Bock samt 2 Schilling. Auf Wouterius lastete vermutlich die Abgabepflicht der übrigen Teile des Bocks, denn er zahlte einen halben.

Dem Baron von Vanel zahlte Petrus Romanz — laut seiner Erklärung als Geschworener — außer dem Betrag, der im Leihkontrakt vereinbart war, jährlich vierzig Schilling. Dazu kam noch als Naturalgabe ein Maß Bohnen und ein Maß Gerste, welche 1324 als Usagia erwähnt sind. Weiter empfing er wegen Nutznießung des Meielberges von einer Milchabgabe von vier «soyes» zwei für sich und war mit seinen Berggenossen verpflichtet, das herrschaftliche Alpgerät mit Zubehör zu gebrauchen. Schließlich bekam er als Einschlag in einer Rodung am Reymundusbach 15 Maad, in Dungelledi 5 Maad. Die Gesamtsteuer war im Kontrakt festgelegt, worin überhaupt aller Grundbesitz umschrieben stand. Die meisten Saaner Familien erhielten vom Herrn eine solche Urkunde, leider ist uns kein einziges Exemplar erhalten.

Im Jahre 1324 erscheint er zusammen mit seinem Sohn Heyny als Freier und hält die gleichen Grundstücke wie vorher. Heyny besaß Land in Limos (heute unbekannt), nämlich 5 Maad, in Patot (ebenfalls unbekannt) 6 Maad, in Lauenen 7 Maad und in Oberlauenen 3 Maad gegen 10 Schilling. Er wohnte wohl im Hause seines Vaters. Ihre Nachkommen waren 1355 in Saanen-Dorf,

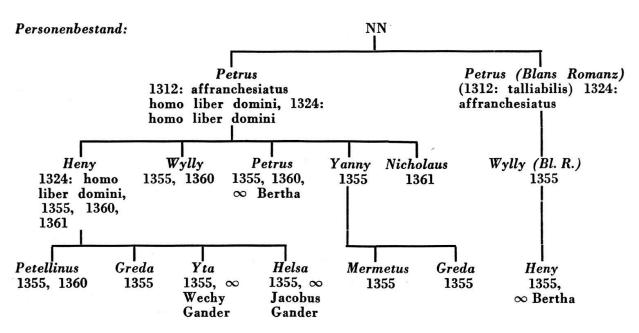
Grubenbach, Eigen, Tüllerli im Ebnit, Dungel, Bissen und Gsteig begütert, wofür u. a. noch immer die zwei Teile des Bocks entrichtet wurden. Als der Graf von Greyerz 1361 die Steuer von 55 Saaner Familienhäuptern einigen Bürgern von Freiburg verkauft, figurieren dabei auch die Brüder Nicholaus und Henricus Romant.



Huben und Flurnamen in der Umgebung des Dorfes Saanen im 13. Jahrhundert

Die ältern Huben lagen im damaligen Herrschaftsgebiet der Grafen von Greyerz, d. h. zwischen der Burg Vanel und dem Dorfe Gstaad.

Ein gewisser Petrus Blans Romant ist 1324 als Freigelassener erwähnt und wird also bereits 1312 in Saanen als Talliabilis ansässig gewesen sein, obwohl er im Rodel nicht als solcher aufgeführt wurde. Er hält einen Hof mit 2 Jucharten, 1 Maad in Weißefluh, 14 Maad in der Rütti und 12 Maad in Stansprandre gegen 15 Schilling samt Usagia. Vermutlich war er ein Bruder oder Neffe des vorgenannten Petrus und gab man ihm wegen seines weißen Aussehens den Zunamen Blans. 1361 ist noch vom Leihgut einer Elsa, genannt Blanche, die Rede.

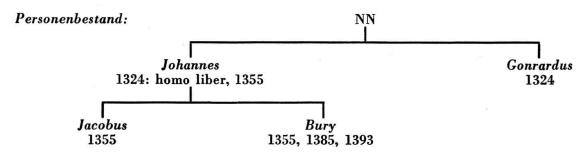


Seewer, 1324: dou sewa, wohl nach einem See genannt, vielleicht auch eine Verstümmelung des 1312 erwähnten dou senno. Letzter Ausdruck bedeutet Älpler, Hirt, Melker oder Käser, die in einer Alphütte wohnen, gelegentlich eine Alpweide besitzen, das Vieh besorgen und Milchprodukte herstellen. Petelly dou Senno besaß 1312 als Freier (homo liber juratus domini) am Scheidbach eine Alphütte mit 28 Maad gegen 10 Schilling. Zwölf Jahre später erscheint er als Petrus dou Sewa und hält am selben Ort einen Hof (domus) mit 28 Maad gegen dieselbe Steuer. Überdies zahlt er für einen Einschlag im Allmendland von 10 Jucharten 10 Schilling. Der Stammvater der Seewer pachtete also vor 1312 vom Herrn de Vanel ein Grundstück und es gelang ihm, innerhalb 12 Jahren ein Säßhaus zu bauen und seinen Grundbesitz zu vergrößern. Auch er fing als Älpler an und schuf allmählich einen Betrieb.

In Leuk besteht die Überlieferung, daß die Seewer von Saanen einst als Teil einer von Osten, d.h. von Oberwallis, Furka und Innerschweiz her, eingewanderten Sippe, von Leuk aus nach dem Saanenland weitergezogen sind. Im Gebiet von Leuk gibt es noch andere Geschlechter gleichen Namens wie jene zu Saanen.

Sumi, 1324: suomut, von suomen oder sömmern, d. h. Vieh weiden, hergeleitet. Johannes Suomut oder Sumyn, Freier hält 1324 in Sapez-Supla, zwischen Rohrbach und Lauenensee, neben dem Grundstück seines Bruders Gonrardus Sumy, 20 Maad gegen 6 Schilling und am Lauenensee noch 2 Jucharten gegen 12 Schilling. Im selben Jahr hält ein Jacobus Cuatere von Frutigen zu Sapez-Supla gegenüber dem Besitz Johannes 40 Maad gegen 12 Schilling, die Gonrardus bezahlen sollte. Bei diesem Posten ist aber vacat, d. h. nicht einziehbar, angezeichnet, weshalb anzunehmen ist, daß diese Älpler nicht imstande waren, ihre Pacht zu bezahlen. Von einem Hof ist denn auch nicht die Rede. Die beiden Söhne des Johannes, Jacobus und Bury, steuern 1355 für

Land am Dungel 10 Schilling. Bury erscheint sodann in einer Urkunde von 1385 und im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag zwischen Saanen und Wallis von 1393, und zwar als Abgeordneter seiner Heimat. Er war damals einer der vornehmsten Talleute und widerspiegelt klar den Aufstieg seines Geschlechtes.



Topfel, 1312: toffin, toffinus, welcher Name wahrscheinlich aus einem Vornamen entstanden ist. Im 13. Jahrhundert sollen sich zu Saanen zwei große Huben im Besitz der Topfel befunden haben, eine östlich von Saanen-Dorf und eine auf dem Bühl (I). Letztgenannter Ort hieß 1312 auch wohl Toffinsberg (mons eis toffins). Der ganze Grundbesitz des Toffinus zu Saanen-Dorf wurde nach seinem Tode zerstückelt und noch vor 1312 teilweise seinen Erben übertragen. Unter ihnen figurieren u. a. Petrus Toffin, der 1312 noch immer für einen Teil des alten Leihgutes 12 Schilling zahlt, und Rodulphus Toffin, der am selben Ort einen Hof mit 5 Jucharten und 3 Maad gegen 18 Pfennig hält. Hiezu gehörten ebenfalls 10 Maad in Wilharisberg gegen 18 Pfennig an die Herren von Ayent, samt einem Einschlag gegenüber seinem Hof von 1 Juchart gegen 12 Pfennig. Soweit zu beobachten ist, erwarben auch die Familien Bossimant und de Gérignoz einen Teil der nachgelassenen Parzellen.

Besser sind wir über die zweite Hube unterrichtet, welcher Bestandteile und Anteiler nebenstehend wiedergegeben sind. Die Einschläge wurden kurz nach der Gründung des Betriebes und nachdem er mit 36 Jucharten und 10 Maad ausgestattet war, gemacht. Der Stammvater Petrus Toffin lebte noch im Mai 1312, denn er hält um diese Zeit zusammen mit seinem Sohn Rodulphus einen Hof. Weil die anderen Kinder alle schon einen Bauernbetrieb besitzen, haben wir es hier offenbar mit einer Herausgabe des Kindsteils zu Lebzeiten der Eltern zu tun, gegen welche Gewohnheit die Saaner sich noch 1439 empörten. Die Kinder des verstorbenen Sohnes Heyny erbten durch Repräsentation. Es fällt auf, daß alle Erben den gleichen Geschlechtsnamen führen und freie Leute sind. Ein jeder von ihnen erhielt einen Hof mit 4 Jucharten althubiges Ackerland. Weil die Verwandtschaft klar wiedergegeben ist, zeigt es sich deutlich, daß der ursprüngliche Besitzer ein Toffin war. Der verstorbene Heyny hatte vor seinem Tode Wylly de Gissiney gegen 20 Pfennig Alpgerät mit Zubehör verkauft. Aus dieser Aufzeichnung ist zu ersehen, daß das Gerät nicht den Berggenossen, sondern dem Herrn von Vanel gehörte. Die Brüder Michael, Uldricus und Peter hatten dem herrschaftlichen Pfänder Wouterius de Gissiney — wohl wegen rückständigen Steuern — einen gewissen Betrag zu zahlen.

Im selben Rodel begegnen uns zu gleicher Zeit zwei andere Mitglieder des Geschlechts, nämlich Uldricus, Freier, der in Wispillen einen Einschlag gegen 6 Schilling, und sein Vater Bartholdus, Talliabilis, der allda 8 Jucharten gegen 2 Schilling samt einem Einschlag von 3 Jucharten gegen 16 Schilling hält. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Bartholdus' Besitztum ursprünglich einen Teil der alten Hube auf dem Bühl ausmachte. Beide Landleute sind aber 1324 nicht mehr eingetragen. Merkwürdigerweise ist Bartholdus der einzige Topfel, der damals noch als Talliabilis bezeichnet wird und es läßt sich leider nicht feststellen, ob er diese Qualifikation dem Besitz von Grund, worauf die Tallia lastete, oder seinem eigenen unfreien Stand verdankt. Es könnte aber auch ein Überrest der früheren, auf dem ganzen Geschlecht lastenden Hörigkeit sein. Ebenso wie 1312 erscheinen die Topfel 1324 wieder als Freie und entrichten keine Usagia.

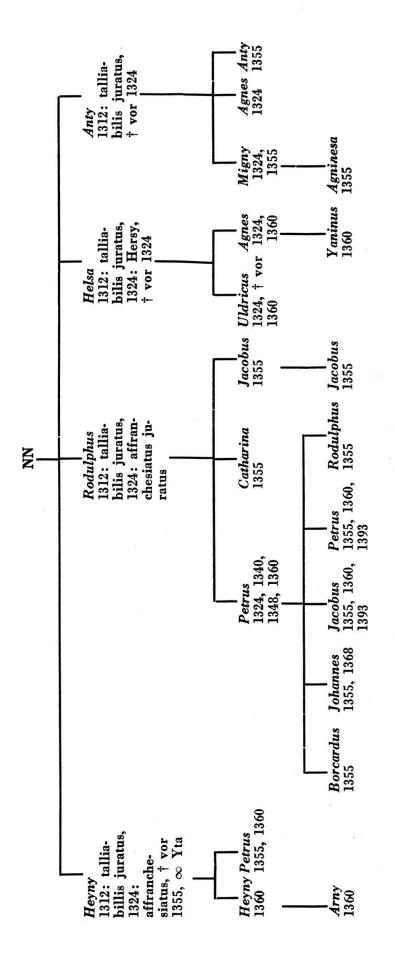
Um 1355 sind die Nachkommen u.a. in Saanen-Dorf, Bühl, Schönried, Riedhubel, Grubenbach, Gstaadrütti, Gstaadwiler, Cunigines und Brüschenledi, 1360 u.a. im Rohr, Turpach, Cunigines, Brände, Brüschenledi, Sali bei Gsteig, Schönried, Schwabenried, Halten, Griden bei Gsteig und Bühl begütert. Im letzten Jahre hielt Petrus, der Sohn des Uldricus Topfel, eine Mühle bei Brüschen. Laut einer Urkunde von 1355 verliehen Rodulphus Topfel und seine Frau Agnesa dem Petrus Synffen 2 Jucharten Land im Salzwasser gegen eine Steuer von 2 Schilling und einen Ehrschatz von 6 Pfund. Synffen verlieh am selben Tag dem Ehepaar Topfel 9 Jucharten Land im Neuert gegen 15 Pfennig und einen Ehrschatz von 5 Schilling. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine gewisse Arrondierung von Grundbesitz durch Tausch, Schließlich trat 1368 ein Jacobus Topfel mit anderen Landleuten von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz auf 14.

Tüller, 1312: tuller, tillierra, von Tull, d.h. Umzäunung, umzäunten Platz auf der Alp hergeleitet. Das Geschlecht nannte sich nach dem heute noch bestehenden Ort Tüllerli im Ebnit, zwischen Erbseren- und Grubenbach, wo im 13. Jahrhundert auch das Stammgut lag. Die Höfe der Talliabiles Heyny am Katerweg, Helsa am Grubenbach, Anty in Gstaadwiler und Rodulphus in Gstaadwiler bildeten früher einen einzigen Betrieb. Der Umstand, daß der Flurname Tüller (1312: tullere) ist und alle Erben vor 1312 den gleichen Geschlechtsnamen führten, deutet wohl darauf, daß der ursprüngliche Inhaber der alten vollberechtigten Hube ebenfalls ein Tüller war. Eine Übersicht über den Grundbesitz und die ältesten Generationen ist nebenstehend wiedergegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950/2, worin auch die ältesten Generationen der Topfel aufgenommen sind.

Borcardus Toffin, Bruder des Jacobus, Freier, hält:	Karrweg: 1 Hof geg. Jacobus: 4 Juch.	alte Einschläge: Cunigines, Rohr: 4 Maad Bach: 6 Maad Möser, Follier: 1 Maad steuert: 12 Pfennig	neue Einschläge:: 2 Juch. steuert: 12 Pfennig	
Jacobus Toffin, Freier, hält:	geg. seinem Bruder Petrus: 1 Hof geg. seinem Bruder Petrus: 4 Juch.	alte Einschläge: Cunigines, Rohr: 4 Maad Bach: 6 Maad Möser, Follier: 1 Maad steuert: 12 Pfennig	neue Einschläge: geg. dem Hof: 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Juch. steuert: 12 Pfennig	
Petrus Toffin, Freier, hält:	Bühl: 4 Juch.	alte Einschläge: Cunigines, Rohr: 2 Maad Bach: 6 Maad Möser, Follier: 1 Maad steuert für das alte Leih- gut 12 Schilling	neue Einschläge:  —————: 2 Juch.  Dürri hinter Feutersoey:  8 Maad  steuert: 6 Schilling	
Michael, Uldricus und Petrus Toffin, Freie, halten:	geg. P. Pitet: 2 Höfe geg. P. Pitet: 12 Juch. geg. P. Pitet: 10 Maad steuern dem Pfänder Wouterius, 2 Schil., 6 Pfennig	alte Einschläge: Cunigines: 10 Maad steuern: 2 Pfennig, 1 Obolus	neue Einschläge: geg. dem Hof: 17 Maad Wichael hält in Briischeladi:	8 Maad Uldricus hält in der alemannischen Weide: 4 Maad steuert den Herren von Ayent 1/4 eines Bocks und 13 Schilling Petrus steuert für einen Einschlag 20 Schilling

Peter Toffin und sein Sohn Rodulphus, Freie, halten:	Die Kinder des Heyny Toffin, Freie, halten:	Alte Hube vor Mai 1312:	
geg. seinem Sohn Petrus:	geg. ihrem Onkel: 1 Hof	Bühl (I): 1 Säßhaus	]
geg. seinem Sohn Petrus: 8 Juch.	geg. ihrem Onkel: 4 Juch.	Bühl: 36 Juch., 10 Maad	l. Phase
		Steuern für den Pfänder Wouterius: 2 Schilling, 6 Pfennig	,
alte Einschläge: Cunigines, Rohr: 8 Maad	alte Einschläge: Cunigines: 2 Maad	alte Einschläge: Cunigines, Rohr: 30 Maad	2. ]
Bach: 12 Maad	Bach: 6 Maad	Bach: 36 Maad	Phase
steuert: 2 Schilling		Steuer: 7 Schilling, 2 Pfennig, 1 Obolus	•
neue Einschläge: : 4 Juch.	neue Einschläge: ———: 2 Juch.		3. P
		Dürri hinter Feutersoey: 8 Maad	hase
steuern: 2 Schilling	steuern: 12 Pfennig	Steuer: 11 Schilling Michael hält in Brüscheledi: 8 Maad	
	- IV	Uldricus hält in der alemannischen Weide: 4 Maad	
		steuert den Herren von Ayent 1/4 eines Bocks und 13 Schilling	
		Petrus steuert für einen Einschlag 20 Schilling Gesamtsteuer: etwa 2 Pfund	



Nicht einzureichen ist Willermus Tüller, 1361.

Personenbestand: Tüller

		1.	Ph	ase			2	. P	has	e	9702 78910					3	8. P	has	se								
Alte Hube vor Mai 1312	Katerweg-Grubenbach 1 Säßhaus	Katerweg:	24 Juch., 6 Maad	Brüschen: 6 Maad Rissen: 13 Inch 7 Maad	Steuer: 7 Schilling, 10	Pfennig samt Tallia	Turnels, Dungel: 37 Maad	Steuer an die Herren von	Ayent: 3 Schilling, 4	Pfennig, 3 Obolus	Einschläge:	jenseits der Saane:	8 Juch., 1 Maad	Feutersoey: 18 Maad	Rütti: 3 Maad	Meielsgrund zusammen mit	Petrus Romang: 4 Soyes	gegenüber dem Säßhaus	am Grubenbach: 5 Juch.,	6 Maad	Brüschenledi: 2 Maad	Brüschen: 4 Maad	Brüschenmöser: 1 Maad	Weissefluch: 12 Maad	(	Gesamtsteuer: 6 Pfund, 1 Schilling	
Rodulphus Tilliere, Tal- liabilis, hält:	geg. Anty Tilliere: 1 Hof	geg. Anty: 5 Juch., 3 Maad		Riccon. 5 Inch 2 Mosd							Einschläge:		2	a a	8			Grubenbach: 3 Maad						Weisseflueh: 6 Maad	3	Gesamtsteuer: 25 Schil.	
Anty Tilliere, Talliabilis, hält:	geg. Rudy Tilliere: 1 Hof	Tilliere: 5 Juch., 3 Maad	20	Bisson 5 Inch 2 Mond	2 Schil. 6		Turnels: 4 Maad	steuert den Herren von	Ayent: 3 Obolus		Einschläge:							Grubenbach: 3 Maad				I	8	Weissenflueh: 6 Maad		Gesamtsteuer 25 Schil.	
Helsa Tillierra, Talliabila, hält:	Grubenbach: geg. Petrus Romang: 1 Hof	Grubenbach: 8 Juch.	200		stenert: 20 Pfennig		Turnels, Dungel: 33 Maad	steuert den Herren von	Ayent 3 Schil. 4 Pfen.		Einschläge:			Feutersoey: 18 Maad	Rütti: 3 Maad	Meielsgrund zusammen mit	Petrus Romang 4 Soyes	2								Gesamtsteuer 50 Schil.	
Henny Tuller, Talliabilis, hält:	Katerweg: 1 Hof	Katerweg: 6 Juch.		Brüschen: 6 Maad	stenert 14 Pfennig samt	Tallia					Einschläge:	jenseits der Saane:	8 Juch., 1 Maad		×			geg. dem Hof: 3 Juch.			Brüschenledi: 2 Maad	Brüschen: 4 Maad	Brüschenmöser: 1 Maad			Gesamtsteuer: 21 Schil.	

Im Meielsgrund hatte Helsa Tüller zusammen mit Petrus Romang, dem Stammvater dieses Geschlechts, die Nutzung von einigen Alpen und sie bekam als Entschädigung für Gebrauch und Abnutzung des Alpgeräts mit Zubehör ihren Anteil an einer Milchabgabe von vier «soyes». Im Jahre 1324 sind alle Tüller als Freigelassene erwähnt und entrichten die Usagia. Anstatt Rodulphus ist sein Sohn Petrus, anstatt Helsa sind ihre Kinder Uldricus und Agnes und anstatt Anty, dessen Kinder Migny und Agnes als steuerpflichtige Leute eingetragen. Die ältere Generation war um diese Zeit vermutlich nicht mehr da. Der oben genannte Petrus Tüller hatte sodann 1324 mit elf anderen Alpgenossen vom Herrn von Vanel den ganzen Wallegg gepachtet und erhielt gegen Zahlung von 6 Pfund die unbeschränkte Nutznießung des Berges. Darüber war eine Urkunde ausgefertigt, welche leider nicht mehr erhalten ist. In den Rödeln begegnet uns öfters der Steuerbetrag von sechs Pfund und diese Summe scheint damals der gewöhnliche Pachtpreis für eine große Hube oder für eine vollbesetzte Alp gewesen zu sein.

Im Jahre 1355 waren die Tüller u. a. am Grubenbach, Katerweg und Gstaadwiler, 1360 u. a. in Bissen, Brüschen, Gstaadwiler, Wispillen hinter Feutersoey, Grubenbach, Turnels, Dungel, Meielberg, Walleggledi und Gstaadrütti begütert. Auch sie gehörten bereits im 14. Jahrhundert zu den bedeutendsten Geschlechtern im Tal, was aus folgenden Akten hervorgeht:

1340: Peter Tüller erscheint mit anderen Landleuten von Saanen als Abgeordneter beim Abschluß des Friedensvertrages zwischen den Landschaften Saanen, Frutigen, Ober- und Niedersimmental.

1348: Petrus Tüller (wohl derselbe wie oben) figuriert als Inhaber von Zehnten in Dungel, Turpach, Dürri, Bruch, Gons, Wispillen usw., welche ihm bis 1360 jährlich 18 Maß Gerste und 18 Maß Hafer einbringen sollten.

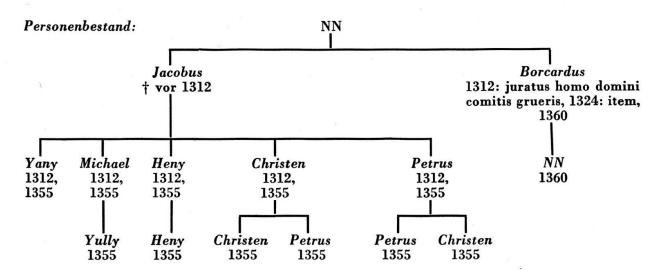
1361: Willermus Tüller ist mit anderen Saaner Landleuten erwähnt, deren Steuern für die Dauer einer bestimmten Zeit an einige Bürger von Freiburg verkauft wurden.

1368: Johannes Tüller tritt zusammen mit anderen Familienhäuptern von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz auf.

1393: Peter und Jans Tüller sind mit anderen Abgeordneten von Saanen im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag mit dem Wallis aufgeführt.

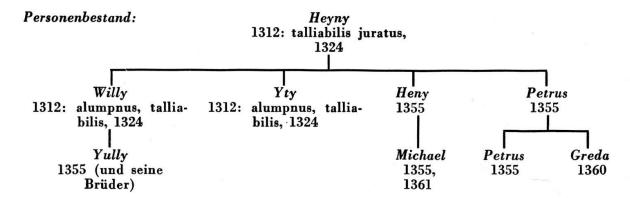
Würsten, 1312: wirstoz, in der Bezeichnung von Wirker, Arbeiter. Bei Saanen-Dorf besaßen die Kinder eines gewissen — damals wohl verstorbenen — Jacobus Wirstoz 1312 ein nicht näher angegebenes Grundstück. Zur gleichen Zeit hielt Borcardus Wirstos, geschworener Mann des Grafen von Greyerz, vom Herrn von Vanel folgende neue Einschläge: in Feutersoey 4 Maad, am Olden und am Aymonsberg 20 Maad, im Rohr und in der Sulz beim Olden 16 Maad gegen 20 Schilling. Zwölf Jahre später war dieser Besitz noch

unverändert, die Steuer betrug jedoch 13 Schilling und 8 Pfennig. Ein Hof wird zwar nicht vermeldet, anzunehmen ist aber, daß Säßhaus und Anbauland wie auch die alten Einschläge in der Allmend schon längst vorher von den grundherrlichen Lasten befreit worden waren. Das Stammhaus stand vermutlich in der Nähe von Saanen-Dorf, denn noch um 1360 waren die Würsten dort begütert. Ihre Besitztümer lagen 1355 bei Saanen-Dorf, Schönried, Herrn Wilhelmsrodung südöstlich vom Schloß Vanel, und 1360 bei Brüschenledi, Gstaadwiler gegenüber dem Lauibach, Meielsgrund, Consberg beim Turnels und Riedmatte bei Gsteig. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde es in Saanen Brauch, Grundstücke und ganze Höfe zu tauschen. In dieser Weise erwarb Christen Wirsto durch Tausch seines Hofes Land am Consberg, wo das Geschlecht vorher noch nichts besaß.



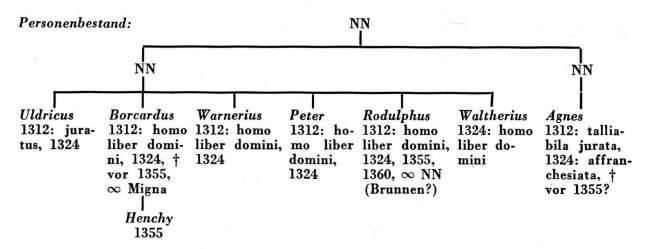
Nicht einzureihen sind: Werli, Sohn des Wirsto 1360, Mangnigoda Wirsto 1360 und Rodulphus, Sohn des Rodulphus Würston-Fabri, 1384.

Zingri, 1312: cingruli, welcher Name sich nicht erklären läßt. In diesem Jahre halten Heyny Cingruli, Talliabilis, und seine Bastarde Wylly und Yty, in Gstaadwiler einen Hof mit 7 Jucharten und 14 Maad gegen 2 Pfennig, nebst der Tallia. Insgesamt schulden sie 21 Schilling, so daß die Tallia hier als reine Geldsteuer aufgebracht ist und zirka 20 Schilling beträgt. Gegen dieselbe Summe halten sie noch an der oberen Brücke bei Gstaad 3 Maad und schulden zudem die Usagia. 1324 war dieser Grundbesitz noch unverändert und 1355 besaßen sie überdies Güter in Bissen und Trom. Der Graf von Greyerz verkaufte 1361 die Steuern von Michael Zingri und anderen Saaner Familienhäuptern für die Dauer einer bestimmten Zeit einigen Bürgern von Freiburg. Man sieht hieraus, daß die Pachtsumme der Zingrischen Besitztümer nach und nach groß genug geworden war, um als Beitrag zur Tilgung der gräflichen Schuldenlast zu dienen.



Zumstein, 1312: dou sais, 1324: dou sex, von Stein oder Fels hergeleitet. Der Ausdruck erscheint um diese Zeit als Flurname, und zwar südlich des Kauflisbaches in der Nähe von Schwabenried. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zumstein sich ursprünglich dort niederließen und erst später in Saanen-Dorf wohnten. Im Jahre 1312 halten die freien Landleute Uldricus, Borcardus, Warnerius, Peter und Rodulphus dou Sais, Brüder, vier Hofstätten mit 14 Jucharten Ackerland und 8 Maad Mattland. Dieser Komplex lag oberhalb, und zwar nördlich der Mauritiuskirche in Saanen-Dorf und die vier Säßhäuser bildeten zusammen mit jenen der Familien Maigros, Condessa, Roton und de Gissiney den Kern des Dorfes. Sie schulden dem Baron von Vanel 13 Schilling samt den Usagia und entrichten der Kirche «de elemosine» jährlich zwei Maß Gerste. De elemosine deutet darauf, daß ein Mitglied des Hauses Vanel der Pfarrei von Saanen nach seinem Tode die Abgabe eines seiner Pächter vermacht hatte. Der ganze Grundbesitz bestand 1324 noch aus 11 Jucharten und 8 Maad gegen eine Steuer von 4 Schilling. Die Usagia waren offenbar inzwischen abgekauft worden.

In Wispillen hält sodann die hörige Agnes dou Sais einen Bauernhof mit 11 Jucharten gegen 18 Pfennig. Durch Einschläge im Wildland bekommt sie nachher noch 8 Jucharten und 10 Maad. 1324 ist sie als Freigelassene erwähnt und hält dann 18 Jucharten und 10 Maad gegen 25 Schilling samt den Usagia. 1355 zahlt Rodulphus dou Sex im Namen und anstatt seiner Frau für einen



Teil von Peter Brunnens Lehengut 9 Schillinge. Seine Gattin, deren Name leider nicht bekannt ist, war vermutlich eine Tochter Brunnens. Es läßt sich nicht mehr entscheiden, ob das Besitztum der Zumstein einst Teil einer alten Hube ausmachte.

Zwahlen, 1312: wala, d.h. der Fremde, der Welsche. Rats- und Gerichtssässengeschlecht von dessen Besitz wegen Mangel an Angaben über seine Steuerpflichtigkeit wenig bekannt ist. Im späteren Mittelalter figurieren noch als Repräsentanten: Walla, 1436, vermutlich als Familie nach Château-d'Oex übergesiedelt und dort bis 1438 begütert. Ruff Zwala, 1437, Anteiler am Arnenberg bei Gsteig und Zeuge bei der Abgrenzung von Alpen und Weiden zwischen Saanen und Ormont. — Peter, 1445, 1452, 1458, 1470 und 1476 Mitglied des Saaner Gerichts und Landrats. — Christen, 1451, 1452 und 1458 ebenfalls Mitglied dieser beiden Organe. — Jaggi, 1491, besaß ein Säßhaus zu — Hansli, 1501, besaß ein Säßhaus in Saanen-Dorf, vor dem das Gericht sich schon vor 50 Jahren versammelte. — Albrecht, 1501, wohnte auch in diesem Hause, war damals bereits verstorben. — Peter, 1528, Kastlan und gräflicher Stellvertreter, wurde noch 1531 als Zeuge erwähnt. — Matthäus, 1568, Allmendvogt von Gsteig und Besitzer einer der sieben im Inner-Gsteig stehenden vollberechtigten Huben 15.

## Geld und Maß 16

1 Pfund = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig.

Es hatte 1 Pfund an heutiger Kaufkraft um das Jahr 1300 ungefähr 300 bis 400 Franken.

1 schweizerische Jucharte = 3600 m². Es könnte sich in den Zinsrödeln aber um die alte Saaner Jucharte, den sog. Acher mit rund 3331 m², handeln.

 $1 \text{ Mannsmaad} = \text{ungef\"{a}hr } 4000 \text{ m}^2.$ 

Erklärung der im Personenstand angewandten Zeichen

 $\infty = \text{verheiratet}$ 

 $\dagger = {
m gestorben}$ 

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, 1947; Präfeodale und vorgrundherrliche Überreste aus altfreier Zeit in der Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, und: Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1949, S. 82, und 1951, S. 11.

<sup>16</sup> Quellenstücke zur Heimatkunde des Saanenlandes, 1924, von Dr. R. Marti-Wehren.